



Ergebnisse der Befragung

„VERDIENSTAUSFALL FREIBERUFLICHER
HEBAMMEN“

Deutscher Hebammenverband e. V.

Stand 4. Mai 2020

INHALT

Einleitung.....	1
1. Methode	2
2. Teilnehmerinnen	3
3. Ergebnisse.....	5
4. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	12
Anhang	14

EINLEITUNG

Gegenstand der vorliegenden Umfrage ist der geschätzte Verdienstaufschlag freiberuflicher Hebammen in Deutschland in Folge der Covid-19 Pandemie. Die Umfrage dient der Erhebung von Daten zum Einkommensausfall während der Kontaktbeschränkung ab Mitte März 2020, trotz der Möglichkeit, digitale Leistungen anzubieten und abzurechnen.

Im Zeitraum vom 24.04.2020 bis 04.05.2020 hat der Deutsche Hebammenverband e.V. zu diesem Thema eine Online-Umfrage durchgeführt, an welcher sich 3.356 freiberufliche Hebammen beteiligten. Laut der Vertragspartnerliste des GKV-Spitzenverbandes bieten aktuell 15.858 freiberufliche Hebammen Leistungen an. Somit nahmen 21 Prozent - mehr als jede fünfte - der freiberuflichen Hebammen in Deutschland an der Umfrage teil.

Anlass der Umfrage waren vermehrte Meldungen von Mitgliedern des Deutschen Hebammenverbandes e.V. über einen Verdienstaufschlag, trotz der Sondervereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband für freiberufliche Hebammen vom 19. März, geändert am 25. März 2020. Durch die Sondervereinbarung können Hebammen neben der aufsuchenden Betreuung auch Beratung mit Hilfe von Kommunikationsmitteln, sowie Kurse per Webinar in Echtzeit erbringen.

1. METHODE

Dieser Untersuchung vorausgegangen war eine offene Umfrage, an der sich ca. 300 freiberufliche Hebammen beteiligten. Auf Basis dieser Antworten wurde ein Fragebogen für die Online-Umfrage konzipiert. Die Befragung richtete sich an freiberufliche Hebammen in den 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, welche über die Hebammenverbände der Länder rekrutiert wurden.

In der vorliegenden Untersuchung wurde ein internetbasierter Fragebogen¹ mit sechs Fragen zum Thema Verdienstaustausch freiberuflicher Hebammen während der Covid-19 Krise erstellt. Die Auswahl der ausgewerteten Fragen beschränkt sich auf die für die vorliegende Umfrage relevanten Aspekte, wie dem Ort (Bundesland, Stadt/ländlicher Raum) an welchem die Hebamme praktiziert, dem geschätzten Verdienstaustausch, untergliedert in die einzelnen angebotenen Leistungen (Beleggeburten, Geburtshausgeburten/Hausgeburten, Kursangebote (Geburtsvorbereitungskurse/Rückbildungskurse), dem geschätzten Verdienstaustausch insgesamt und den Gründen für den Verdienstaustausch.

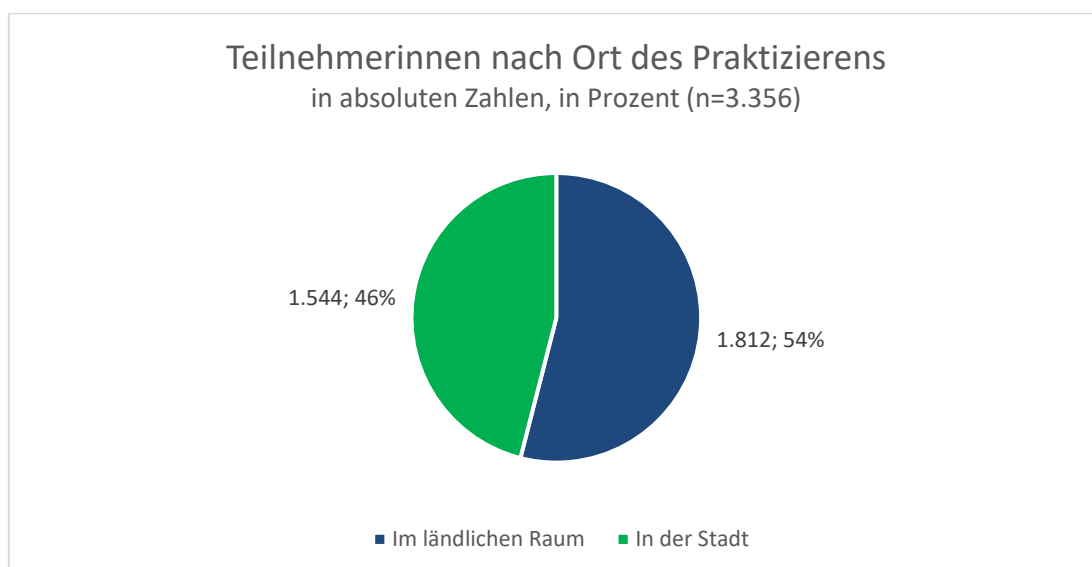
In der ersten Frage sollte die freiberufliche Hebamme angeben, in welchem Bundesland sie praktiziert. Daran schließt sich die zweite an, welche fragt, ob die Hebamme vorwiegend im ländlichen Raum oder in der Stadt tätig ist. In der dritten Frage sollte die Höhe des geschätzten Verdienstaustauschs, trotz der Möglichkeit auch digitale Leistungen anzubieten, angegeben werden. Die Befragten konnten dabei in den Bereichen „Beleggeburten“, „Geburtshausgeburten/Hausgeburten“, „Kursangebot (Geburtsvorbereitungskurs, Rückbildungskurse)“, „Schwangerenbetreuung“ und „Wochenbettbetreuung“ jeweils angeben, ob sie diese Leistung anbieten. Der geschätzte prozentuale Verdienstaustausch konnte in Zehnerschritten von null bis einhundert Prozent ausgewählt werden. Ebenso wurde im nächsten Schritt der Verdienstaustausch insgesamt erfragt und mittels der zuvor genannten prozentualen Einteilung angegeben. Im letzten Schritt wurde nach den Gründen für den Verdienstaustausch gefragt. Durch Mehrfachnennung konnten die Hebammen hier „Fehlende Schutzausrüstung“, „Keine Möglichkeit zur Betreuung des eigenen Kindes“, „Unzureichende digitale Infrastruktur meinerseits/seitens der zu betreuenden Frau“, „Angst der zu betreuenden Frau vor Ansteckung durch physischen Kontakt“, „Ich/die zu betreuende Frau kann aus persönlichen Gründen keine digitalen Leistungen anbieten/in Anspruch nehmen“ und „Sonstiges“ auswählen. Bei der Auswahl „Sonstiges“ musste zusätzlich eine Eingabe mittels Freitextes gemacht werden.

¹ Siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 2 im Anhang

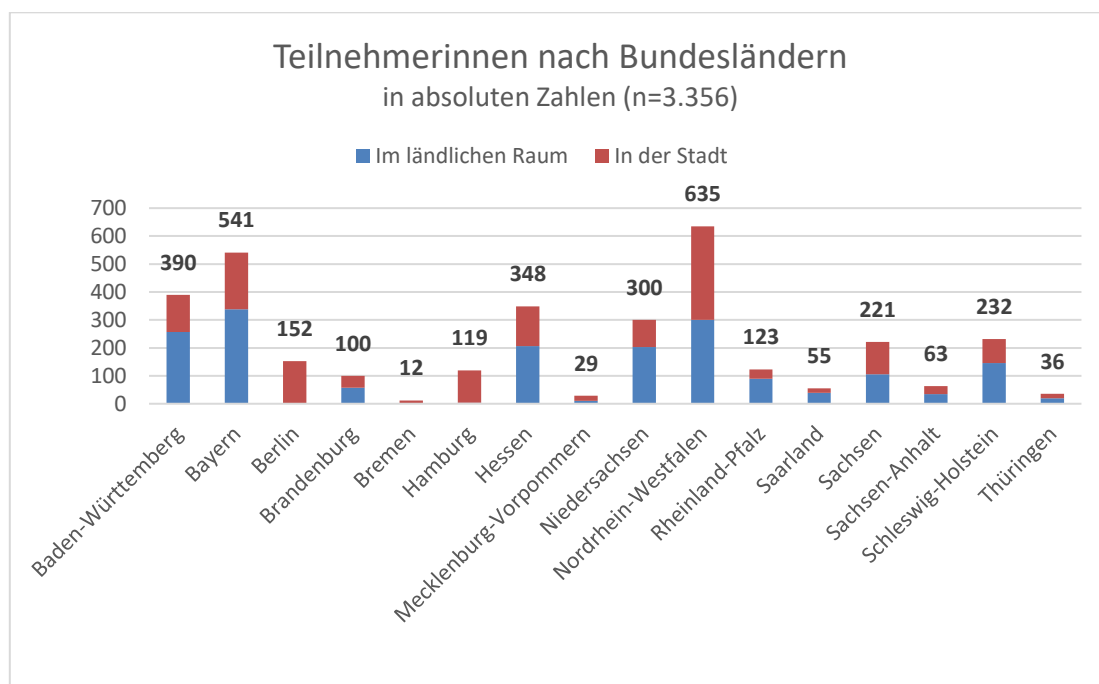
2. TEILNEHMERINNEN

Laut der Vertragspartnerliste des GKV-Spitzenverbandes bieten aktuell 15.858 freiberufliche Hebammen Leistungen an. Bundesweit haben sich 3.356 freiberufliche Hebammen aus allen Bundesländern an der Online-Umfrage beteiligt. Somit nahmen 21 Prozent - mehr als jede fünfte - der freiberuflichen Hebammen in Deutschland an der Umfrage teil.

46 Prozent der Befragten geben an, vorwiegend in der Stadt zu praktizieren, während 54 Prozent angeben, vorwiegend im ländlichen Raum tätig zu sein.



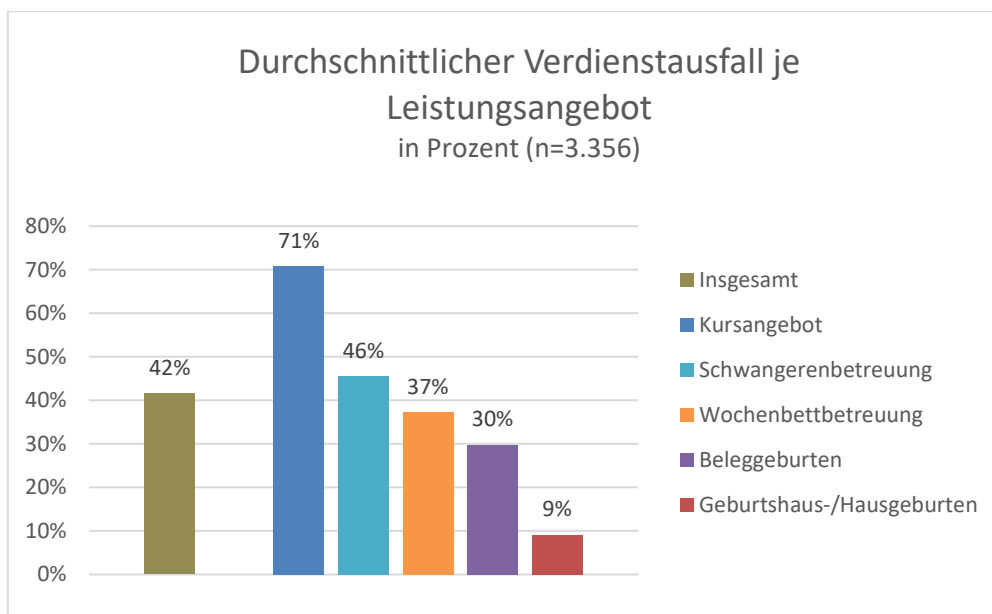
Es wurden freiberufliche Hebammen aus allen 16 Bundesländern befragt. Die meisten Teilnehmerinnen der Umfrage kommen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (635 Teilnehmerinnen), Bayern (541 Teilnehmerinnen) und Baden-Württemberg (390 Teilnehmerinnen). Es konnten in allen Bundesländern sowohl Hebammen befragt werden die vorwiegend im ländlichen Raum praktizieren als auch welche, die überwiegend in der Stadt praktizieren. Lediglich die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg stellen hier wegen ihres kaum vorhandenen ländlichen Raums eine Ausnahme dar.



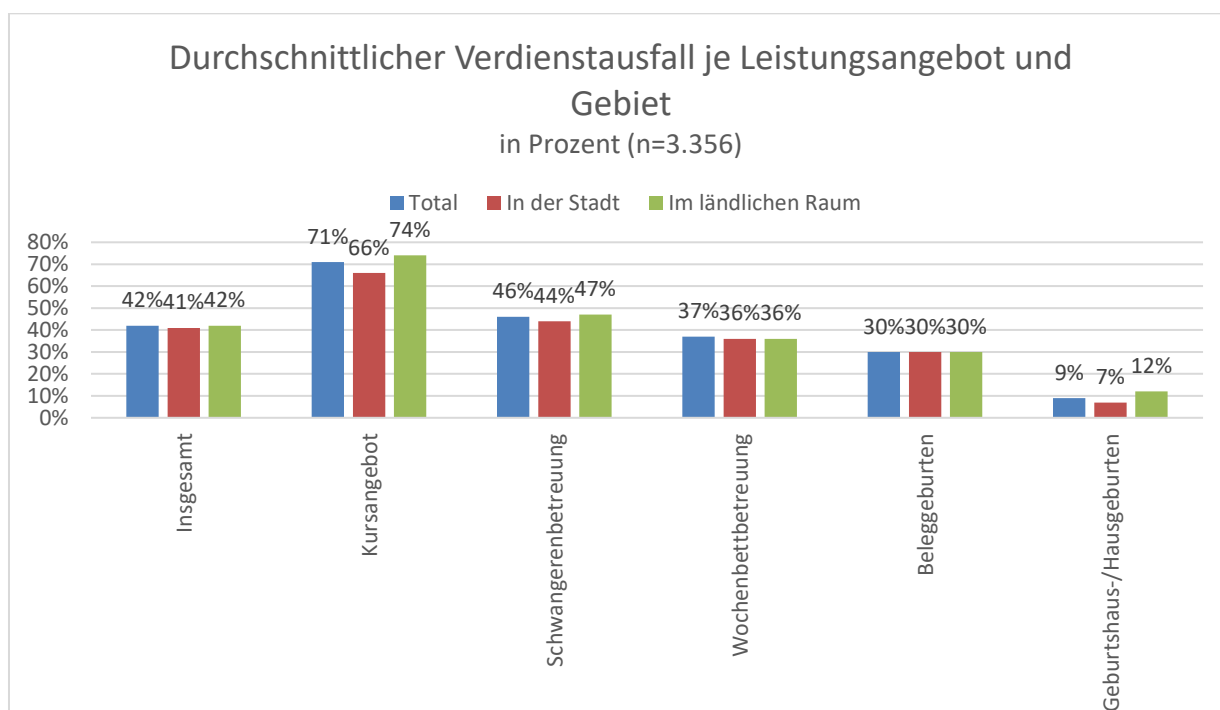
3. ERGEBNISSE

Verdienstauffall insgesamt bundesweit

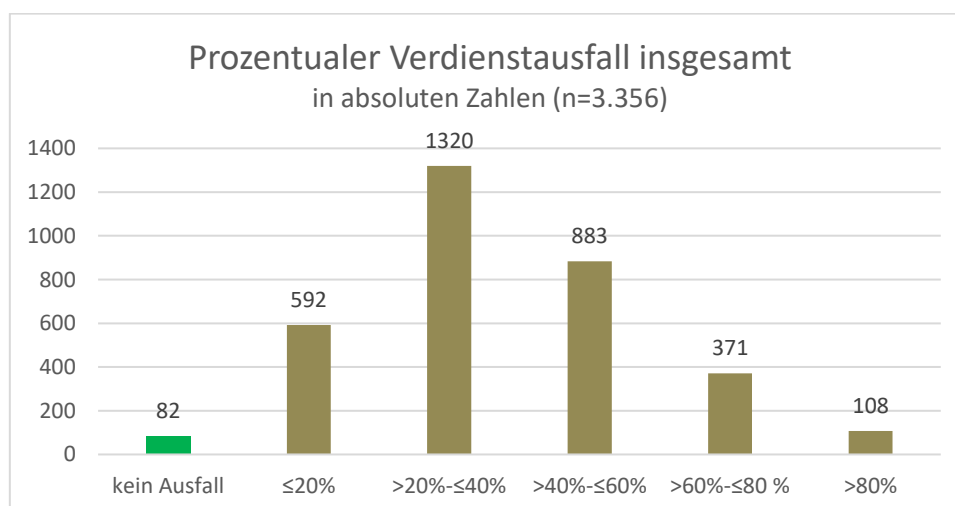
Die befragten Hebammen geben an, dass sich ihr Verdienstauffall insgesamt auf durchschnittlich 42 Prozent beläuft. Da nicht alle freiberuflichen Hebammen das volle Leistungsspektrum anbieten, wurden die einzelnen Tätigkeitsbereiche zudem getrennt betrachtet. Demnach verzeichnen freiberufliche Hebammen bei Kursangeboten mit durchschnittlich 71 Prozent den höchsten Verdienstauffall. Bei der Schwangerenbetreuung beläuft sich der Ausfall des Verdiensts auf durchschnittlich 46 Prozent, bei der Wochenbettbetreuung auf durchschnittlich 37 Prozent und bei Beleggeburten auf durchschnittlich 30 Prozent. Bei Geburtshaus-/Hausgeburten ist der niedrigste Verdienstauffall von durchschnittlich neun Prozent zu verzeichnen.



Der durchschnittliche Verdienstausschlag insgesamt und je Leistungsangebot fällt im ländlichen Raum sowie in der Stadt annähernd gleich hoch aus.

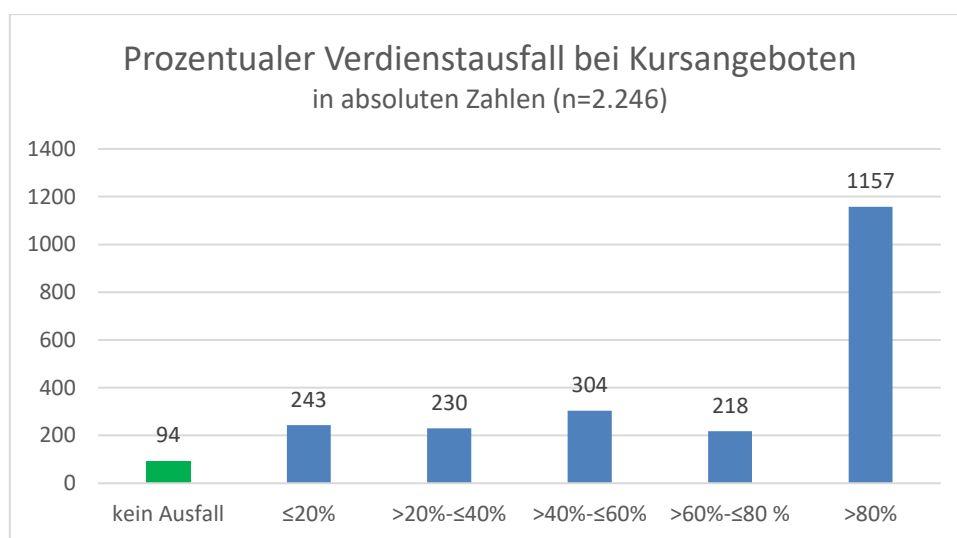


Zwei Prozent (82) der befragten Hebammen geben an, insgesamt keinen Verdienstausschlag zu haben. Mit 1.320 Nennungen gibt die Mehrheit der befragten Hebammen an, dass ihr Verdienstausschlag bei 30 oder 40 Prozent liegt. Bei 41 Prozent (1.362) der Befragten beläuft sich der Ausschlag des Verdienstes auf 50 Prozent oder mehr.

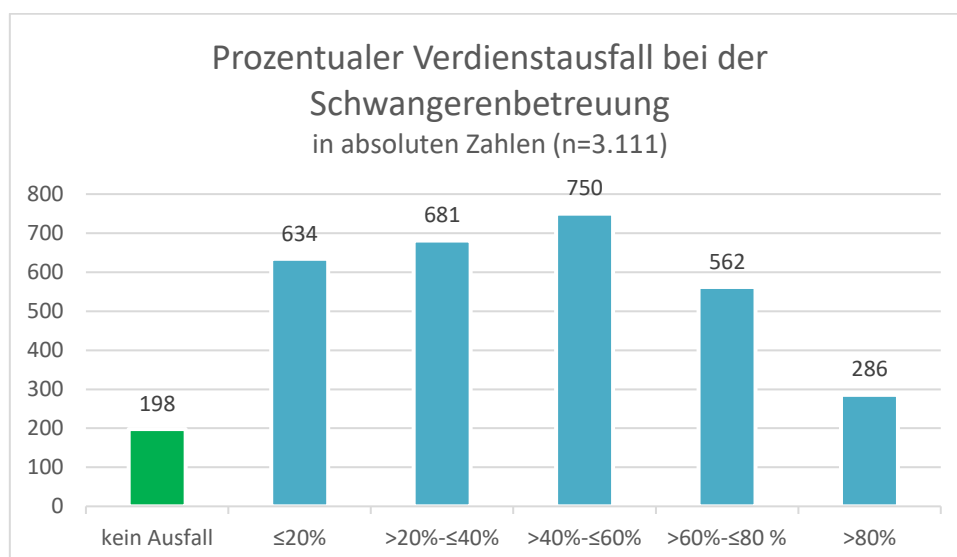


Verdienstaussfall je angebotene Leistung bundesweit

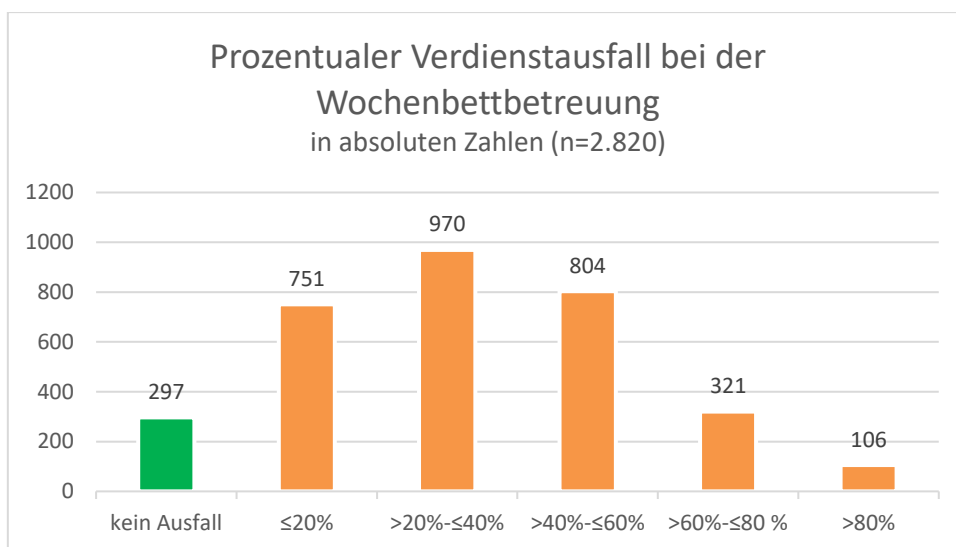
Die Mehrheit der befragten Hebammen (67 Prozent) bietet Kurse an. Während vier Prozent angeben, in diesem Bereich keinen Verdienstaussfall zu haben, sind es 75 Prozent, bei denen sich der Verdienstaussfall auf 50 Prozent oder mehr beläuft. Bei der Mehrheit (52 Prozent) der Befragten bleiben im Bereich des Kursangebots über 80 Prozent des Verdienstes aus.



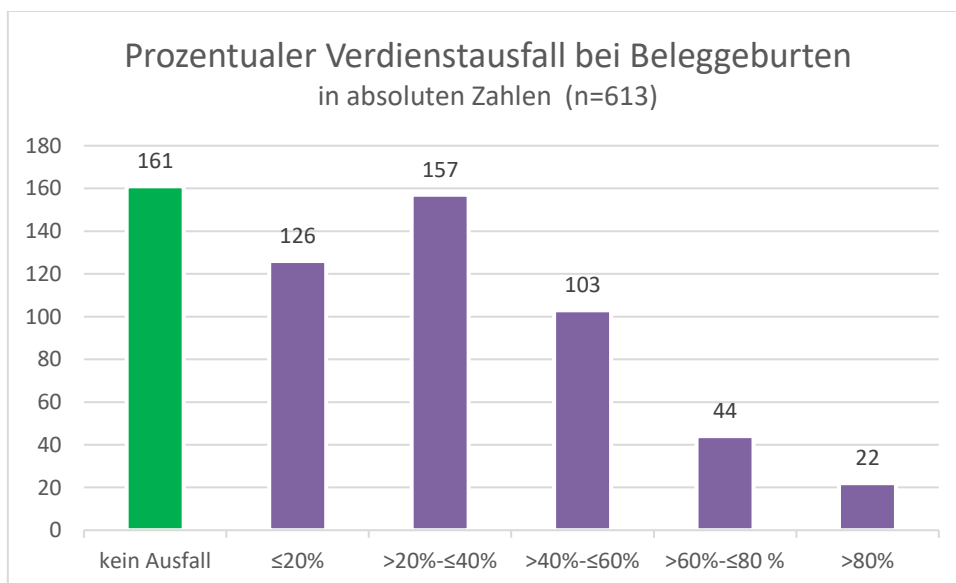
Mit 93 Prozent (3.111) ist die Schwangerenbetreuung aus dem Angebotsspektrum der freiberuflichen Hebammen die Leistung, die die meisten Befragten anbieten. Von diesen Hebammen geben 51 Prozent an, einen Verdienstaussfall von 50 Prozent oder mehr zu haben. Bei 42 Prozent der Befragten liegt dieser zwischen zehn bis 40 Prozent, 198 Hebammen (sechs Prozent) haben hingegen keinen Ausfall ihres Verdiensts.



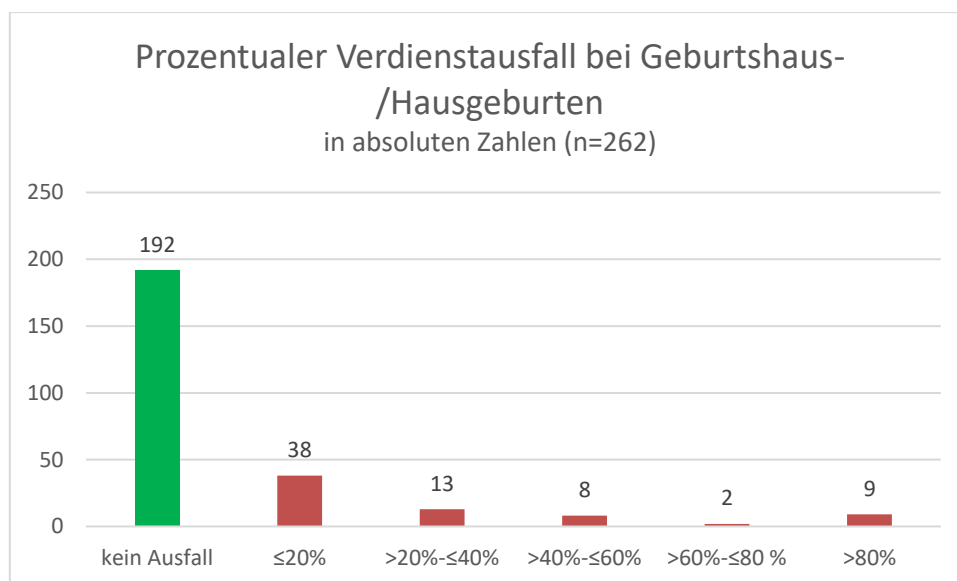
84 Prozent der befragten Hebammen bieten eine Wochenbettbetreuung an. Davon geben 44 Prozent der Befragten an, auf die Hälfte ihres Verdienstes verzichten zu müssen. Elf Prozent geben an, keinen Verdienstaussfall zu haben.



Von den 613 freiberuflichen Hebammen, die angeben Beleggeburten durchzuführen, verzeichnen 161 (26 Prozent) keinen Verdienstaussfall. 28 Prozent der Befragten geben an, einen Verdienstaussfall von 50 Prozent oder mehr in diesem Bereich zu verzeichnen.

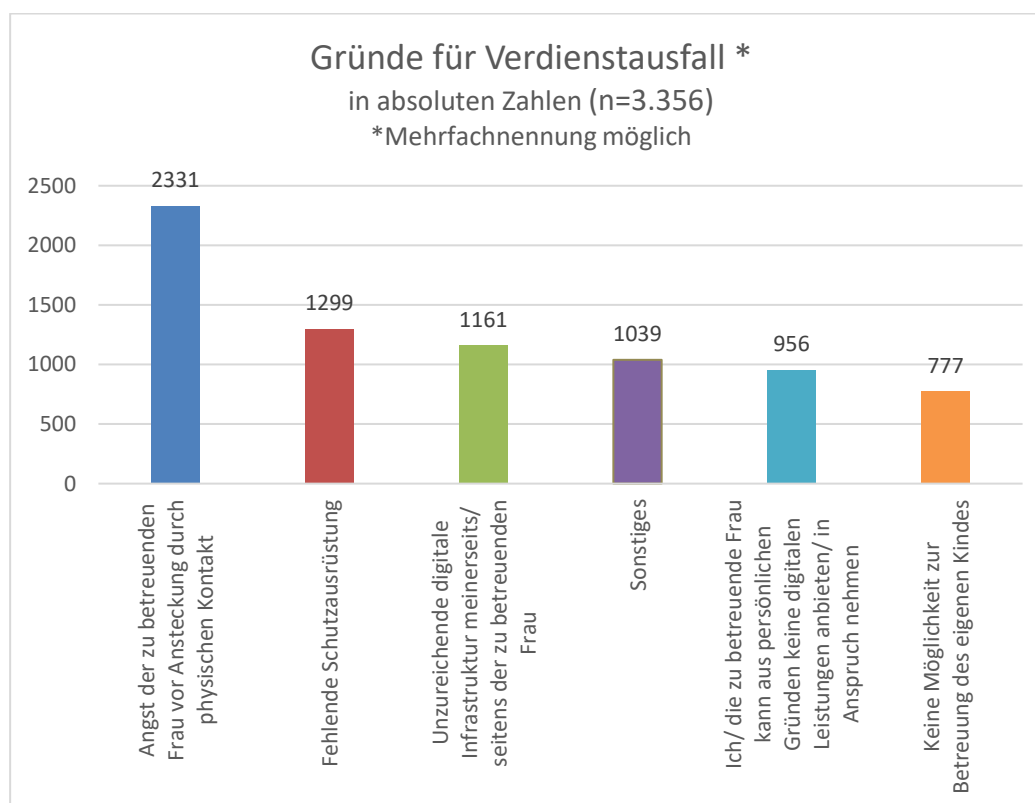


262 (acht Prozent) der befragten Hebammen geben an, Geburtshaus-/ Hausgeburten zu betreuen. 73 Prozent von ihnen (192) haben keinen Verdienstaufschlag. Die Mehrheit derjenigen mit Verdienstaufschlag (54 Prozent) gibt an, dass sich dieser auf weniger als 30 Prozent beläuft.



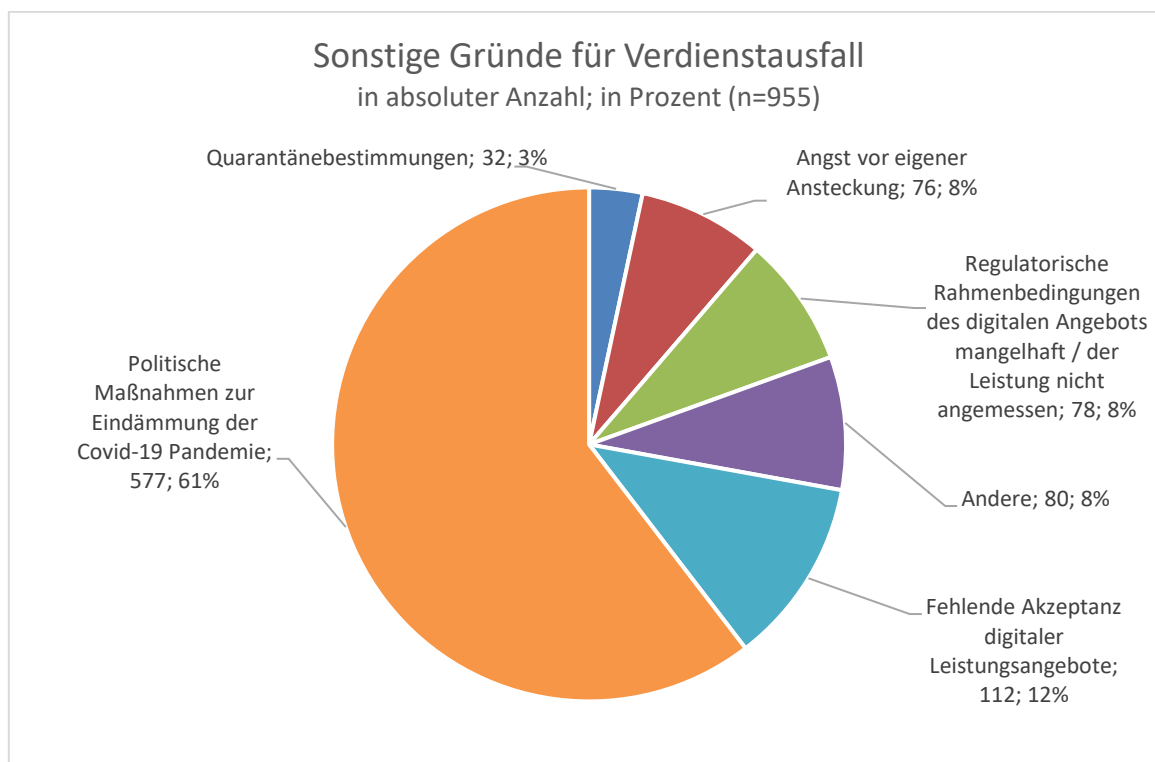
Gründe für den Verdienstaufschlag bundesweit

Die Angst der zu betreuenden Frau vor Ansteckung durch physischen Kontakt wurde von 69 Prozent der Hebammen (2.331) und damit als häufigster Grund für ihren Verdienstaufschlag angegeben. Mit 1.299 Nennungen geben 39 Prozent der Befragten die fehlende Schutzausrüstung als einen Grund an. 1.161 (35 Prozent) freiberuflicher Hebammen sehen die unzureichende digitale Infrastruktur ihrerseits/seitens der Frau als einen der Gründe für ihren Verdienstaufschlag. Weniger häufig (956) wurde angegeben, dass die Hebamme/die zu betreuende Frau aus persönlichen Gründen keine digitalen Leistungen anbieten/in Anspruch nehmen kann. Für 777 Hebammen (23 Prozent) ist die fehlende Möglichkeit zur Betreuung des Kindes einer der Gründe für den Aufschlag ihres Verdienstes. Mehrfachnennungen waren möglich



Bei der Auswahl „Sonstiges“ wurden die Befragten um eine Erläuterung gebeten. In die nachfolgende Auswertung nicht mit einbezogen wurden Antworten, die die vorgegeben Antwortmöglichkeiten lediglich erläutern (35), sowie Hebammen ohne Verdienstaussfall (49). 61 Prozent der Antworten konnten als Konsequenzen der politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie geclustert werden. Darunter fallen Terminausfälle, auf Grund der Kontaktbeschränkung („Anzahl der Wochenbettbesuche wird - wie aufgrund der Kontaktreduzierung geboten - auf das Nötigste beschränkt“). Des Weiteren können Kurse zum einen auf Grund des Kontakt-/Versammlungsverbot und zum anderen auf Grund geschlossener Einrichtungen (Kursräume, Bildungseinrichtungen, Schwimmhallen, etc.) nicht (online) stattfinden („Babyschwimmen nicht möglich (Schwimmbäder geschlossen)“). Geburten konnten auf Grund der Besucherregelung nicht begleitet werden („Geburtenrückgang im Kreißaal, da die Väter nicht mitdurften“). Ebenfalls stellte eine fehlende Kinderbetreuung bei den Frauen ein Hindernis dar („Die Mütter können die älteren Geschwisterkinder während des Rückbildungskurses nicht ausreichend versorgen und deshalb nicht teilnehmen.“). Zwölf Prozent der Befragten berichteten von einer fehlenden Akzeptanz der Frauen gegenüber den angebotenen digitalen Leistungen („Online-Angebote werden nicht als gleichwertige Alternative angesehen und nicht wahrgenommen.“). 78 Hebammen kritisierten die regulatorischen

Rahmenbedingungen der digitalen Leistungen – die Vergütung und Mindestdauer wurde als nicht angemessen („*Ein Gespräch via Video über 30 Min ist selten, da Fragen manchmal schon mit 20 min geklärt sind. Leider wird es aber nicht vergütet.*“) und die Qualität der Kurse als nicht gesichert beschrieben („*Meiner Meinung nach sind Rückbildungskurse nicht digital durchführbar. Ich kann nicht sicherstellen, dass die Übungen korrekt durchgeführt werden.*“). Acht Prozent der Befragten geben als Grund für den Verdienstaufschlag an, selbst Angst vor einer Ansteckung zu haben („*Gehöre zur Hochrisikogruppe und mein Arzt hat mir eindringlich empfohlen nicht zu arbeiten*“). 32 Hebammen waren von einer Quarantänebestimmung betroffen und konnten daher keine Leistungen anbieten. Als weitere Gründe (Acht Prozent) wurden bspw. die eigene fehlende digitale Kompetenz („*Ich sehe mich technisch und von der Durchführung her nicht in der Lage Kurse per Video durchzuführen.*“), Verständigungsprobleme mit nicht-deutschsprachigen Frauen („*Sprachbarriere bei ausländischen Frauen macht digitalen Kontakt zu schwierig*“), ein erhöhter zeitlicher Mehraufwand sowie hohe Kosten für Schutzausrüstung angegeben.



4. ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Umfrage unter den 3.356 freiberuflichen Hebammen zeigt bundesweit einen deutlichen Rückgang des Verdienstes in Folge der Covid-19 Pandemie, trotz der Sondervereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband für freiberufliche Hebammen vom 19. März, geändert am 25. März 2020, Beratung mit Hilfe von Kommunikationsmitteln, sowie Kurse per Webinar in Echtzeit erbringen zu können.

Durchschnittlich beträgt der Verdienstaufschlag über alle Leistungsbereiche 42 Prozent. Insbesondere die Durchführung von Kursen ist stark von Ausfällen betroffen. Hier beträgt der Rückgang des Verdienstes im Durchschnitt 71 Prozent. Auffällig ist die besonders häufige Angabe (mehr als die Hälfte der Befragten) von Verlusten von über 80 Prozent. Auch die Leistungen, die von den meisten Befragten angeboten werden (Schwangerenbetreuung/Wochenbettbetreuung), haben hohe Verluste zu verzeichnen. Bei der Schwangerenbetreuung gibt es einen durchschnittlichen Verdienstaufschlag von 46 Prozent, bei der Wochenbettbetreuung von 37 Prozent. Bei den 613 Hebammen, die Beleggeburten anbieten, wurde ein Rückgang von durchschnittlich 30 Prozent verzeichnet. Lediglich bei Geburtshaus-/Hausgeburten wurde ein niedriger Verdienstaufschlag von durchschnittlich neun Prozent angegeben. Die Situation in den Bundesländern und im Vergleich zwischen ländlichem und städtischem Raum spiegelt die Verdienstaufschläge insgesamt und in den einzelnen Leistungsbereichen mehrheitlich wider.

Der Ausfall von Leistungen wurde besonders häufig, von 69 Prozent der Befragten mit der Angst der zu betreuenden Frau vor einer Infektion durch physischen Kontakt begründet. Fehlende Schutzausrüstung, eine unzureichende digitale Infrastruktur und die Ablehnung von digitalen Leistungen scheinen die aktuelle Ausübung des Berufes fast gleichermaßen zu beeinträchtigen. Jede fünfte Hebamme gibt zudem eine fehlende Kinderbetreuung als Grund für den Verdienstaufschlag an. Bei der Auswertung des Freitextes für „sonstige“ Gründe zeigte sich, dass insbesondere die aktuellen Rahmenbedingungen der politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie die Berufsausübung stark einschränken.

Die Auswertung der Umfrage zeigt deutlich, dass die Möglichkeit, digitale Leistungen anzubieten und vergütet zu bekommen, den Verdienstaufschlag der freiberuflichen Hebammen bei Weitem nicht aufgefangen kann. Sie kann daher nur als eine von vielen Maßnahmen gesehen werden, um die Ausfälle der freiberuflichen Hebammen zu kompensieren. Es muss verhindert werden, dass Hebammen auf Grund der derzeitigen Situation aus der Freiberuflichkeit aussteigen. Bereits vor der Covid-19 Pandemie war die ambulante Versorgung durch Hebammen kritisch. Eine weitere Verschärfung auf Grund der nun ausgelösten finanziellen Engpässe muss mit Hilfe verschiedener Maßnahmen vermieden werden:

I. Einordnung des Hebammenberufes als „systemrelevant“ (kurzfristig):

Als systemrelevante Berufsgruppe würden Hebammen, wie auch andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen, priorisiert bei der Kindernotbetreuung und der Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung berücksichtigt. Eine ausreichende Schutzausrüstung minimiert ebenfalls die Gefahr einer Ansteckung und kann damit positiv auf die Angst vor einer Infektion auf beiden Seiten einwirken.

II. Kompensierung der Verdienstauffälle durch finanzielle Sicherungsmaßnahme (kurzfristig):

Finanzielle Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene zum Ausgleich von Verdienstauffällen können bei der Bewältigung der aktuellen Krisensituation die betroffenen Hebammen unterstützen, um finanzielle Engpässe zu überbrücken und einen Ausstieg aus der Freiberuflichkeit zu vermeiden. Dies betrifft auch die Schaffung von angemessenen Pauschalen, um auf die enorme Preissteigerung von Schutzausrüstung zu reagieren.

III. Ermöglichung des digitalen Leistungsangebotes (mittel- bis langfristig):

Neben dem flächendeckenden Ausbau einer digitalen Infrastruktur bedarf es ebenfalls einer Stärkung der digitalen Kompetenzen der Hebammen, sowie einer entsprechenden Vergütung der angebotenen Leistungen. Die Akzeptanz von digitalen Leistungen auf Seiten der zu betreuenden Frau, kann ebenfalls nur über einen entsprechenden Zeitraum gemeinsam mit der Hebamme erarbeitet werden. Digitale Leistungen müssen sowohl für die Hebamme als auch für die Frau unbürokratisch und niedrigschwellig sein. Dabei können und sollten jedoch die digitalen Leistungen den persönlichen Kontakt, auch auf psychosozialer Ebene, nicht komplett ersetzen.

ANHANG

Verdienstaustausch während der Covid-19-Pandemie

* 1. In welchem Bundesland praktizieren Sie?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

* 2. Wo praktizieren Sie überwiegend?

- Im ländlichen Raum
- In der Stadt

* 3. Wie hoch ist Ihr (geschätzter) Verdienstaustausch bei der von Ihnen angebotenen Leistung seit Beginn der Kontaktbeschränkungen (trotz der Möglichkeit auch digitale Leistungen anzubieten) ?

	diese Leistung biete ich nicht an	0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
Beleggeburten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geburtshausgeburten / Hausgeburten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kursangebot (Geburtsvorbereitungskurse / Rückbildungskurse)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schwangerenbetreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wochenbettbetreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Abbildung 1: Fragebogen (1/2)

* 4. Wie hoch ist Ihr (geschätzter) Verdienstaussfall seit Beginn der Kontaktbeschränkungen insgesamt (trotz der Möglichkeit auch digitale Leistungen anzubieten) ?

- 0%
- 10%
- 20%
- 30%
- 40%
- 50%
- 60%
- 70%
- 80%
- 90%
- 100%

* 5. Welche Gründe führen zu Ihrem Verdienstaussfall?

- Fehlende Schutzausrüstung
- Keine Möglichkeit zur Betreuung des eigenen Kindes
- Unzureichende digitale Infrastruktur meinerseits/ seitens der zu betreuenden Frau
- Angst der zu betreuenden Frau vor Ansteckung durch physischen Kontakt
- Ich/ die zu betreuende Frau kann aus persönlichen Gründen keine digitalen Leistungen anbieten/ in Anspruch nehmen
- Sonstiges (bitte ausfüllen)

Abbildung 2: Fragebogen (2/2)